

BEZIRKSGERICHT AFFOLTERN AM ALBIS

Freispruch für Bortoluzzi

Um das Auto des Tierschützers Erwin Kessler an der Abfahrt zu hindern, liess SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi einen Reifen des Personenwagens aufstechen. Ein legales Vorgehen, befand das Bezirksgericht Affoltern.

■ von ATTILA SZENOGRADY

Der Fall fing harmlos an: Der militante Tierschützer Erwin Kessler tauchte am 30. Oktober 1999 im Restaurant «Central» in Affoltern am Albis auf und brachte am Fischeaquarium einen Kleber mit der Aufschrift «Tierquälerei» an. Der Wirt bemerkte die Aktion und versuchte Kessler sowie seine im Auto wartende Begleiterin an der Flucht zu hindern. Laut Anklage stellte sich der Gastronom vor den abfahrenden Wagen und wurde

zu Boden geworfen. Darauf kam es zu einem Publikumsaufmarsch.

Bortoluzzis Messer

Dabei liess SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi einem Kellner sein Sackmesser, um einen Reifen zu zerstechen. Nachdem der Wagen einem Gast über den Fuss gefahren war, schlitze der Kellner einen Pneu auf. Erst die eingetroffene Polizei konnte die erhitzten Gemüter wieder beruhigen.

Fünf Angeklagte mussten sich nun vor Gericht für den Vorfall verantworten. Unter ihnen auch Bortoluzzi, dem wegen Anstiftung zu Nötigung und Sachbeschädigung eine Geldbusse von 500 Franken drohte. Dem Wirt und einem Gast drohten wegen Nötigung 800 sowie 300 Franken Busse. Der Kellner stand wegen Nötigung und Sachbeschädigung unter Anklage. Wegen mehrfacher Körperverletzung verlangte die

Anklage für die heute 30-jährige Fahrerin Kesslers gar eine bedingte Gefängnisstrafe von fünf Tagen.

Die Einzelrichterin sprach alle Beschuldigten frei. Sie hielt Bortoluzzi, dem Stammgast sowie dem Kellner klare Rechtfertigungsgründe zugute. So seien diese Personen davon ausgegangen, die Führerflucht eines mutmasslichen Täters zu verhindern. Der Stich in den Pneu sei deshalb gerechtfertigt und verhältnismässig gewesen. Auch der beschuldigte Wirt habe sich wegen seiner legalen Selbsthilfe im Rahmen des Gesetzes bewegt. Ebenso Kesslers damalige Chauffeuse. Es sei davon auszugehen, dass diverse Leute auf das Auto eingehämmert hatten, sagte die Richterin und liess für die Beschuldigte eine Notstandssituation gelten.

Der Fall ist aber noch nicht abgehakt. Kessler hat bereits Berufung vor Obergericht angekündigt.